

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 29.05.2018
- 8 Vergabe Bauleistung Breitband
Vorlage: 36/BM/18
- 9 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 1
Vorlage: 20/HA/18
- 10 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 2
Vorlage: 21/HA/18
- 11 Vergabe Kommunalmietvertrag für eine Kehrmaschine
Vorlage: 22/HA/18
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.05.2018

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Annahme einer Spende für die Kita "Sarrezwerge" Wanzleben Vorlage: 19/HA/18

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt entsprechend des § 6 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung in der Fassung vom 27.02.2015, die Annahme einer Spende in einer Höhe von 1.200,00 € für die Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben von der Kreis-sparkasse Börde.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Es ergeht ein Hinweis vom OB Klein Wanzleben zur Beschilderung der Feldwege. Die Beschilderung führt zu Unsicherheit bei der Bevölkerung, ob dieser Weg benutzt werden kann oder nicht. Im Besonderen sind auch Radfahrer davon betroffen.

Die Verwaltung erläutert, dass es nach einem Runderlass untersagt ist reguläre Verkehrszeichen an Feldwegen aufzustellen. Die Benutzung ist im Landeswaldgesetz des Landes geregelt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit auf eine Beschilderung zu verzichten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen schon aus Kostengründen auf eine Beschilderung zu verzichten.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass die mangelhafte Instandsetzung an der Asphaltdecke der L24 immer noch nicht korrigiert wurde.

Die Verwaltung hatte die zuständige Straßenmeisterei bereits informiert und die Zusage bekommen, dass im Rahmen der Gewährleistung der Mangel beseitigt wird.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant